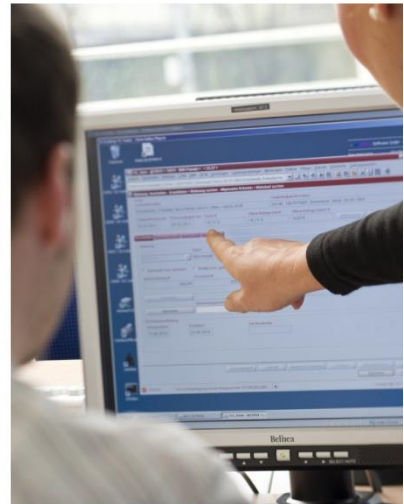


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 63/25



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	BAS-Prüfdaten.....	3
1.1.1	Datenbestimmung im Bereich Krankenhaus	3
2	bitGo_App.....	4
2.1	Elektronische Ersatzbescheinigung	4
2.1.1	Code-ID für die Erstellung einer Ersatzbescheinigung als PDF	4

1 Versorgungsmanagement

1.1 BAS-Prüfdaten

1.1.1 Datenbestimmung im Bereich Krankenhaus

Mit der Anwenderinformation 03/25 vom 08.01.2025, haben wir Sie über die Datenbestimmung gemäß § 274 Abs. 1 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI sowie Anlage 4 „Krankenhausabrechnung“ über die einheitliche Übermittlung und Verarbeitung von Abrechnungsdaten zwischen Krankenkassen, Leistungserbringern und Prüfdiensten, mit „In Kraft treten“ zum 2. Juni 2025, informiert.

Diese Vorgaben sollen sicherstellen, dass die Daten vollständig, korrekt und einheitlich bereitgestellt werden, um eine effiziente Prüfung und Bearbeitung von Krankenhausabrechnungen zu gewährleisten.

Nach einer internen Prüfung wurde festgestellt, dass in BITMARCK_21c|ng lediglich die TP4a-Daten gespeichert sind. Allerdings gehen die Anforderungen an die Daten, die von den Krankenkassen an die Prüfdienste übermittelt werden sollen, weit über diesen Umfang hinaus. Beispiel hierfür: Rechnungsprüfungen, Prüfredeln, Einsparpotenziale und Berechnungsmethoden mit all ihren Ausprägungen.

Da die etablierten Dienstleister im Krankenhausbereich derzeit keine Datenlieferungen bereitstellen, wird in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Soziale Sicherheit (BAS) geprüft, ob eine Bereitstellung der bei BITMARCK verfügbaren Daten über das zentrale Data-Warehouse erfolgen kann.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 bitGo_App

2.1 Elektronische Ersatzbescheinigung

2.1.1 Code-ID für die Erstellung einer Ersatzbescheinigung als PDF

Systemseitig wurde für die Erstellung einer Ersatzbescheinigung in Form eines PDF die Code-ID BitGoMBescheGKErsatzPDF (Numerische-ID 98) über den Loader eingespielt (führender Buchstabe in Großschreibung!).

Diese Code-ID kann in der App jedoch nicht verwendet werden. Um die Erstellung einer Ersatzbescheinigung in Form eines PDF zu ermöglichen, muss manuell die Code-ID **bitGoM-BescheGKErsatzPDF** (führender Buchstabe in Kleinschrift) erfasst werden, da die Prüfung der Code-ID die Groß-/Kleinschreibung beachtet.

Hinweis:

Sollte bereits vor dem 01.07.2025 kassenindividuell die Erstellung einer Ersatzbescheinigung in Form eines PDF über die App möglich gewesen sein, sollte die kassenindividuelle Code-ID deaktiviert werden, um zu verhindern, dass zwei Menüpunkte zur Erstellung einer Ersatzbescheinigung in Form einer PDFs in der App vorhanden sind.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.